

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbands „Sandäcker, Immerten, Jungser“ mit Sitz in Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn

Die am 19. Mai 2026 in der Verbandsversammlung beschlossene Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbands „Sandäcker, Immerten, Jungser“, Sitz: Lauffen a. N. wurde mit Erlass des Landratsamts Heilbronn vom 29.05.2026 gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) genehmigt:

Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbands „Sandäcker, Immerten, Jungser“ mit Sitz in Lauffen a. N., Landkreis Heilbronn

Aufgrund des § 6 i. V. m. 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1995, S.872), geändert durch Artikel 35 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252) wird folgende Änderung der Verbandssatzung erlassen:

§ 10 Verbandsausschuss

bisheriger Text	Neuer Text
(1) Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.	(1) Der Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.

§ 14 Zusammensetzung des Vorstandes

bisheriger Text	Neuer Text
(1) Der Vorstand besteht aus 3 Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.	(1) Der Vorstand besteht aus 2 Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.
(2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.	(2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Persönlicher Vertreter gewählt.

§ 39 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Beschlossen in der Verbandsversammlung am 19. Mai 2026

Landratsamt Heilbronn
Kommunalaufsicht

Veröffentlicht auf der Homepage des Landratsamts Heilbronn am 04. Juni 2026